

alphabeten gewöhnlich ein ausgezeichnetes Gedächtnis besitzen; ein Gedächtnis, dessen Fassungskraft weit über unseren heutigen Maßstäben liegt. Die im Gedächtnis bewahrte Kenntnis vieler Tatsachen befähigte einen mittelalterlichen Fürsten durchaus zur Regierung und Rechtsprechung, und wenn es um besonders schwierige Probleme ging, konnte er immer noch *litterati* und *iuris periti*, also der lateinischen Bildung und des Rechtskundige Männer um Rat fragen, wie uns das von Otto IV. einmal ausdrücklich bezeugt ist¹⁴.

Und was die literarische Kultur betrifft, so war vielen adligen und fürstlichen Analphabeten zwar nicht die lateinische, wohl aber die volkssprachliche Dichtung vertraut. Nehmen wir als Beispiel den Vater Ottos IV., Heinrich den Löwen. Sein Schicksal hat gewiß den unbekannten Dichter des „Herzog Ernst“ zu seinem mittelhochdeutschen Epos angeregt, das vielleicht sogar am Welfenhof in Braunschweig entstanden ist¹⁵. Ein welfischer Ministeriale, Eilhard von Oberg, aus einem Dorf in der Nähe von Braunschweig, schuf um 1170 nach einer – heute verlorenen – französischen Vorlage den ersten deutschen Tristan-Roman, Jahrzehnte vor Gottfried von Straßburg. Man hat zwar behauptet, der Hof Heinrichs des Löwen komme als Entstehungsort dieser Dichtung nicht in Betracht, und einem Ostfalen, der an der aufblühenden frühhöfischen Dichtung habe teilnehmen wollen, sei nichts anderes übriggeblieben, als sich in deren rheinische Zentren zu begeben¹⁶. Dabei wird jedoch zweierlei übersehen: die damaligen engen und vielfältigen Beziehungen zwischen dem östlichen Niedersachsen und dem Westen (Rheinland, Frankreich), und die ständigen Verbindungen Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde – Tochter der Eleonore von Aquitanien – zur angevinischen Dynastie und damit auch zur französischen Literatur¹⁷. Ebenfalls nach einer französi-

¹⁴) Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* VII 17, MGH SS rer. Germ. (1868) S. 290.

¹⁵) Vgl. H.-F. Rosenfeld, Herzog Ernst, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* hg. von K. Langosch 5 (1955) Sp. 395f. – H. Szklensar und H.-J. Behr, *Verfasserlexikon* hg. von Kurt Ruh 3 (1981) Sp. 1170–1191, gehen auf diese Frage nicht ein.

¹⁶) So W. Schröder, Eilhard von Oberg, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Auflage hg. von K. Ruh 2 (1980) Sp. 410–412. Dagegen schon Gerhard Cordes, *Norddeutsches Rittertum in der deutschen Dichtung des Mittelalters*, *Niedersächsisches Jb. für LG* 33 (1961) S. 149f. Vgl. auch Karl Jordan, *Heinrich der Löwe* (1979) S. 247–249.

¹⁷) Vgl. Lejeune, *Cahiers* (wie Anm. 8) S. 328f., und W. Kellermann, *Bertran de Born und Herzogin Mathilde von Sachsen*, in: *Études de civilisation médiévale (IX^e–XII^e siècles). Mélanges offerts à Edmond-René Labande* (1974) S. 447–460.